

Antrag auf **Beurlaubung**

Name Matrikelnr.

Vorname Studiengang

Anschrift

Ich beantrage die Beurlaubung für das *Sommer-/Wintersemester* 20 /



Eine Beurlaubung ist gem. § 19 der Immatrikulationsordnung der Technischen Hochschule Brandenburg nur dann möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt und nachgewiesen wird.

Hinweise zum Antrag auf Beurlaubung siehe Rückseite!

Die Beurlaubung soll erfolgen aufgrund von:

1. Abwesenheit vom Studienort im Interesse der Technischen Hochschule Brandenburg
2. Studienaufenthalte oder Praktika im In- und Ausland, sofern sie nicht Bestandteil des Studienplans sind
3. Krankheit
4. Schwangerschaft, Geburts- und Erziehungsurlaub, Betreuung kranker oder behinderter Verwandter ersten Grades oder eines Ehe- bzw. Lebenspartners
5. Mitwirkung in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung

Falls keiner der o.a. Punkte zutrifft, schildern Sie bitte Ihren Grund unter "Sonstiges" und fügen Sie auch hier einen geeigneten Nachweis bei:

6. Sonstiges

.....
.....
.....

Brandenburg a. d. Havel,

.....
Unterschrift

Hinweise zur Beantragung der Beurlaubung

Der Antrag auf Beurlaubung ist schriftlich vor Ablauf der Rückmeldefrist bei gleichzeitiger Zahlung fälliger Gebühren und Beiträge zu stellen. Gebühren und Beiträge werden in vollem Umfang erhoben. Die Technische Hochschule Brandenburg überprüft im Falle der Beurlaubung von Amts wegen, ob einzelne Gebühren- und Beitragsbestandteile erstattet werden. Dem Antrag auf Beurlaubung sind Nachweise beizufügen:

- im Falle von Nr. 1 oder Nr. 2 die Befürwortung des zuständigen Fachbereichs,
- im Falle Nr. 3 oder Nr. 4 eine ärztliche Bescheinigung,

In allen anderen Fällen ist der Antrag gesondert zu begründen und die Gründe sind glaubhaft zu machen.

Eine Beurlaubung für das erste Fachsemester ist ausgeschlossen. Die Beurlaubung ist nur für volle Semester und in der Regel für höchstens zwei aufeinander folgende Semester zulässig. Wiederholte Beurlaubung ist aber möglich. Für das dem letzten Urlaubssemester folgende Semester haben sich beurlaubte Studierende fristgerecht zurückzumelden.

Beurlaubte Studierende bleiben Mitglied der Technischen Hochschule Brandenburg. Sie haben jedoch nicht das Recht, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen und Prüfungen abzulegen. Urlaubssemester werden als Hochschulse semester, nicht aber als Fachsemester gezählt.